

## Hausordnung des Gymnasiums Zschopau

Die Schulkonferenz hat im Einvernehmen mit der Gesamtlehrerkonferenz die Hausordnung am 04.02.2014 beschlossen. Sie tritt mit Zustimmung des Schulträgers, das ist der Erzgebirgskreis, am 01.04.2014 in Kraft. Grundlage sind die für den Freistaat Sachsen im Schulgesetz, in der SOGYA und in der Schulbesuchsordnung ausgebrachten Bestimmungen, die Normen für die Haftung und den Versicherungsschutz sowie die Festlegungen für den Datenschutz und für das Urheberrecht.

Die Festlegungen und Normen der Hausordnung

- gewährleisten Ordnung, Sicherheit und den Schutz der Gesundheit im Schulbetrieb,
- tragen zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages bei,
- leisten dadurch für alle Schüler einen Beitrag zur Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit und zu einem erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums.

### 1. Grundsätze für den Schulbetrieb

1.1. Das Sekretariat des Gymnasiums Zschopau ist außerhalb der Schließzeiten

- montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr geöffnet. Schließzeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

Besucher melden sich umgehend im Sekretariat. Ohne Berechtigung ist schulfremden Personen der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Ende von Schulveranstaltungen verlassen alle Schüler und Gäste zügig das Schulgelände. Die Zufahrtstore werden in der Regel 16.30 Uhr vom diensthabenden Hausmeister verschlossen.

1.2. Das Schulgelände darf nur für Unterrichtswege, zwischen dem Unterricht am Vormittag und Schulveranstaltungen am Nachmittag bzw. abends und während der Mittagspause von Schülern der Sekundarstufe II bzw. Schülern ab Klassenstufe 9 nach Vorlage einer Genehmigung durch Sorgeberechtigte verlassen werden.

1.3. Die Nutzung von Parkplätzen auf dem Schulgelände muss beim Schulträger beantragt werden, für Gästeparkplätze trifft diese Entscheidung der Schulleiter, sofern eine dienstliche Veranlassung vorliegt. Fahrräder und Kräder dürfen nur auf den ausgewiesenen Stellflächen abgestellt werden. Unabhängig von den Parkregelungen ist das gesamte Schulgelände für jeglichen privaten Fahrverkehr gesperrt.

1.4. Für Wert- und sonstige Gegenstände, die für den Schulbetrieb nicht zwingend erforderlich sind, wird keine Haftung übernommen.

1.5. Aushänge im Schulgelände, an den Einfriedungen oder im Schulhaus sind vom Schulträger oder dem Schulleiter zu genehmigen. Ohne Genehmigung wird die Entfernung der Aushänge umgehend veranlasst.

1.6. Anträge zur Nutzung der Schule oder einzelner Bereiche durch Dritte oder für private Zwecke sind beim Schulträger zu stellen. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schule werden grundsätzlich nicht an Privatpersonen ausgeliehen.

### 2. Verhaltensnormen

- 2.1. Das Mitbringen, der Vertrieb bzw. die Weitergabe von Alkohol, Drogen, Pyrotechnik, Waffen jeglicher Art, Medien mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden, sittenwidrigen oder gegen das Urheberrecht verstoßenden Inhalten sind verboten.  
Auf dem gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot.
- 2.2. Alle am Schulbetrieb beteiligten Personen respektieren anerkannte, allgemein verbindliche Verhaltensnormen. Sie verhalten sich so, dass Belästigungen, Gefährdungen oder Verletzungen von Personen, auch der eigenen, ausgeschlossen sind.  
Sie achten das persönliche Eigentum anderer, unterstützen einen geordneten Schulbetrieb und gehen sorgsam mit der schulischen Ausstattung um.
- 2.3. Schüler und Lehrer stärken durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit das Ansehen des Gymnasiums.
- 2.4. Allen Belehrungen ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Alarm sind die Schulgebäude umgehend und geordnet zu verlassen. Bei einer außergewöhnlichen Gefahrensituation verbleiben alle Schüler in den von innen zu verschließenden Räumen.
- 2.5. Meldungen über Unfälle, Sachschäden und Verluste sowie die Abgabe von Fundsachen haben umgehend im Sekretariat zu erfolgen.
- 2.6. Zur Kontrolle der Schulbesuchspflicht werden fehlende Schüler bzw. jene, deren Aufenthaltsort unklar ist, umgehend im Sekretariat gemeldet.
- 2.7. Die Schüler und alle weiteren Personen halten die allgemeinen Grundsätze zur Nutzung der Räume ein. Gleiches gilt für die Fachraumordnungen, die Turnhallenbelegung und die Nutzungsbestimmungen für den Speisesaal, die Schülerfreizeitlonge, die Bibliothek und den Pausen- und Freizeitbereich (vgl. Anlagen).
- 2.8. Alle Lehrkräfte und Leiter von Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich aufsichtspflichtig und damit für die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Der Schülerrat benennt Schüler, die die Aufsicht führenden Personen unterstützen. Den Weisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- 2.9. Im Unterricht bzw. vergleichbaren Schulveranstaltungen, z.B. in der Aula, ist die private Nutzung von Handys oder anderen elektronischen Kommunikationsmedien verboten. Die Geräte verbleiben im ausgeschalteten Zustand in der Tasche.  
Nicht autorisierte Fotos oder Videos sind nach Aufforderung zu löschen.  
Persönlichkeitsrechte, der Datenschutz und das Urheberrecht sind von allen Personen strikt zu wahren.  
In den Pausen beachten die Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 das von der Schulkonferenz ausgesprochene Gebot zum Verzicht auf die Nutzung des Handys bzw. vergleichbarer Kommunikationsmedien. Die Pause dient der Erholung und der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde.
- 2.10. Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Lehrerzimmer und die Räume der Schulleitung dürfen durch Schüler nur nach Genehmigung und im Beisein eines Lehrers bzw. des Schulleiters betreten werden.
- 2.11. Verstöße gegen Verhaltensnormen werden in Anwendung der eingangs aufgeführten Rechtsvorschriften geahndet.

### **3. Nutzungsbestimmungen**

Die Aula, die Unterrichtsräume, die Sport- und die Aufenthaltsbereiche sollen immer für den Schulbetrieb uneingeschränkt und funktionsfähig zur Verfügung stehen. Deshalb sind die die folgenden Vorgaben von allen Nutzern verbindlich einzuhalten.

- 3.1. Jeder verhält sich am und im Gymnasium so, dass Personen nicht gefährdet oder geschädigt und Sachwerte nicht beschädigt oder zerstört werden.
- 3.2. Jeder trägt zu Ordnung und Sauberkeit bei, vermeidet Müll und entsorgt diesen umweltgerecht unter Beachtung der Vorgaben zur Mülltrennung.
- 3.3. Im Alarmfall verlassen alle sofort ihren Aufenthaltsbereich geordnet auf dem ausgewiesenen Fluchtweg und begeben sich zu den gekennzeichneten Sammelplätzen.  
Im Falle einer besonderen Gefahrensituation, die über eine Durchsage mitgeteilt wird, verbleibt jeder im Raum, der von der Lehrkraft sofort von innen zu verschließen ist.
- 3.4. Während der Pausen sind die Fenster geschlossen. In Abhängigkeit von der Witterung dürfen diese gekippt werden.  
Am Ende des Unterrichts bzw. nach Schulveranstaltungen sichern die Verantwortlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im jeweiligen Bereich und achten insbesondere darauf, dass elektrische Geräte ausgeschaltet und nach Möglichkeit vom Stromnetz getrennt sowie Fenster und Türen verschlossen sind.
- 3.5. Für die Aula, die Freizeitlounge, den Speisesaal, die Bibliothek, die Turnhalle, den Freizeitsportbereich und bestimmte Fachkabinette (Informatik, Kunsterziehung, Musik, Chemie, Biologie, Physik, Technik) sind weitere Bestimmungen den Aushängen zu entnehmen.
- 3.6. Die evtl. vorgeschriebene Voranmeldung und die Bestimmungen für die Nutzung der im Punkt 3.5 Räume und genannten Bereiche sind verbindlich einzuhalten bzw. zu erfüllen.

#### **4. Änderungen und Ergänzungen zur Hausordnung**

Werden einzelne Punkte dieser Hausordnung geändert oder durch weitere Unterpunkte ergänzt, so behalten alle anderen Aussagen ihre Gültigkeit.

Zschopau, 30.09.2019

.....  
Verona Fuchs  
Schulleiterin